

Neuverpachtung des Naturschwimmbades und der Minigolfanlage der Gemeinde Seeburg am Seeburger See



Die Gemeinde Seeburg sucht zum 01.04.2022 einen neuen Pächter (m/w/d) für das Naturschwimmbad und die Minigolfanlage am Seeburger See. Eine Verpachtung beider Objekte an einen Pächter ist möglich, wie auch eine Einzelverpachtung.

Naturschwimmbad

Pachtobjekt:

Verpachtet wird das in der Seestraße liegende Naturschwimmbad Seeburger See.

Das Pachtobjekt besteht aus einer etwa 6.500 m² Fläche, einem Sanitärgebäude mit Toiletten, Duschen und Umkleidekabinen, einem ca. 35 m² Kassenraum/Aufenthaltsraum samt WC, dem Planschbecken für Kleinkinder und dem „Matschberg“ sowie den erforderlichen technischen Anlagen. Mit verpachtet wird das eingebaute und lose Inventar in allen Räumen.

Aufgaben des Pächters

Der Pächter hält die gepachtete Naturfreibadanlage in der Saison, vom 01.05. – 30.09. auch an Sonn- und Feiertagen und unbeachtet der jeweiligen „Wettersituation“ täglich min. 12 Std. (von 08.00 – 20.00) Uhr, für Besucher geöffnet.

Der Pächter hat die „Vorbereitungsmaßnahmen“ (Reinigung der Gebäude und des Geländes) für den Saisonbetrieb, Anfang April des jeweiligen Jahres, in Verbindung mit den Mitarbeitern des (Verpächter) Bauhofes, so zu planen und vorzunehmen, dass der störungsfreie Badebetrieb zum 1. Mai eines jeden Jahres beginnen kann.

Mit Saison-Eröffnung übernimmt der Pächter das Hausrecht für die gepachtete Anlage und sichert täglich einen störungsfreien Betrieb des Naturschwimmbades zu.

Pachtzins/-zeit

Das Pachtverhältnis beginnt zum 01.04.2022 und endet am 31.12.2024. Die Naturfreibad-Saison beginnt am 01.05. und endet am 30.09. eines jeden Jahres. Der Pachtzins beträgt für jede Saison 5.000,00 € plus 19 % MWSt.

Minigolfanlage

Pachtobjekt:

Der Verpächter verpachtet an den Pächter, die in der Seestraße, am See liegende Minigolfanlage. Das Pachtobjekt besteht aus 9 Bahnen.

Mit verpachtet wird das eingebaute und lose Inventar der Minigolfanlage.

Aufgaben des Pächters

Der Pächter hält die gepachtete Minigolfanlage in der Saison, vom 01.05. – 31.10. auch an Sonn- und Feiertagen und unbeachtet der jeweiligen „Wettersituation“ täglich min. 12 Std. (von 08.00 – 20.00 Uhr), für die Besucher geöffnet.

Der Pächter hat die „Vorbereitungsmaßnahmen“ (Reinigung des Geländes) für den Saisonbetrieb, Anfang April des jeweiligen Jahres, in Verbindung mit den Mitarbeitern des (Verpächter) Bauhofes, so zu planen, dass der störungsfreie Betrieb zum 1. Mai eines jeden Jahres beginnen kann.

Mit Saison-Eröffnung übernimmt der Pächter das Hausrecht für die gepachtete Anlage und sichert täglich einen störungsfreien Betrieb der Minigolfanlage zu.

Pachtzins/-zeit:

Das Pachtverhältnis beginnt am 01.04.2022 und endet am 31.12.2024. Es wird gestattet, die Minigolfanlage auch außerhalb der Saison zu betreiben.

Der Pachtzins beträgt derzeit jährlich 1.800,00€ plus 19% MWSt..

Ansprechpartner

Zwecks näherer Informationen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Seeburg, Tel. 05507/1314 oder E-Mail: gemeinde@seeburgersee.de .

Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung richten Sie bitte schriftlich bis zum 31.01.2022 an:

Gemeinde Seeburg
Seestraße 8
37136 Seeburg

Anmerkung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz:

Die gesamte schriftliche Ausarbeitung der vorliegenden Unterlage ist nach dem § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu betrachten. Werden innerhalb der Unterlage z. B. Berufsbezeichnungen etc. genannt, so ist gleichermaßen die weibliche Form gemeint und somit als gleichgestellt zu betrachten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde aber auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.